

Telefon: 0 233-44714  
Telefax: 0 233-45174

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten und  
Verbraucherschutz  
Gewerblicher Kraftverkehr  
Sachgebiet 2  
Betriebsprüfungen  
Personenbeförderung  
KVR-III/2322

**Ergänzung vom 17.07.2023**

**Festpreise im Taxi – Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09925**

Anlage:

Neufassung der Anlage 1 vom 17.07.2023: Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung)

**Ergänzung zum  
Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.07.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Sitzungsvorlage wurde bereits verteilt.

Kurzfristig haben sich formale und inhaltliche Anpassungen im Verordnungstext – Anlage 1 – ergeben, die in der beiliegenden Neufassung in roter Fettschrift dargestellt sind:

In der Präambel wurde die Fundstelle des Gesetzes vom 02.03.2023 wie folgt angepasst: „(BGBL. I 2023 Nr. 56)“ sowie im Weiteren die Satznummerierung im §2a Abs. 4 ab Satz 3 ff ergänzt. In § 6 Satz 1 Buchstabe d) wurde „(ohne Anfahrt)“ hinzugefügt.

Der Vortrag und Antrag der Referentin ändern sich dadurch **nicht**.

**II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) wird gemäß Anlage 1 – in der Neufassung vom 17.07.2023 - beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit II.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV bei Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen**

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA III/2  
zur weiteren Veranlassung.

Am .....

Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen